



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 08.11.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 31.10.2022, 14:35 Uhr bis 15:47 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	in Vertretung für Herrn Klemm
Herr Lino Hammer	GRÜNE	in Vertretung für Frau Kessing
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Florian Weber	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz
Herr Mike Homann	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Frau Karina Syndicus	Die FRAKTION	in Vertretung für Herrn Wortmann
Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE	
Herr Dr. Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt	

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Frau Stadtdirektorin Andrea Blome
Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Beigeordneter Andree Haack

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Niklas Kienitz	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Herr Michael Hoffmann	CDU
Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung und den zusätzlich verteilten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt zu TOP 10.28.

RM Achtelik bittet um Vertagung von TOP 2.1 aus dem nichtöffentlichen Teil. In der nächsten Sitzung sei zum Thema „Deutzer Hafen“ ein Vortrag von Vertretern des Stadtwerkekonzerns erwünscht.

Herr Beigeordneter Greitemann sagt dies zu.

RM Joisten bittet um Vertagung der Tagesordnungspunkte 2.6 und 10.5.

Der Ausschuss ist damit und der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3543/2022
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen)
hier: Prognosebericht auf Basis des Buchungsstandes 31.08.2022
3184/2022
 - 2.3 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG
3114/2022
 - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31. August 2022
3162/2022
 - 2.5 Wettbürosteuer
3188/2022
 - 2.6 Liste der Großbauprojekte
3165/2022
zurückgestellt
 - 2.7 Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023 und 2024 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 - 2. Veränderungsnachweis
3590/2022
 - 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.09.2022
3530/2022

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
AN/1515/2022
 - 4.2 Entwicklung von Steuereinnahmen und großen Ausgabeposten seit 2010
AN/1550/2022
 - 4.2.1 Antwort der Verwaltung
3435/2022
 - 4.3 Trägerförderung aus den Konnexitätsausgleichsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung?
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.10.2022
AN/1751/2022
 - 4.3.1 Antwort der Verwaltung
3434/2022
 - 4.4 Sachstand Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder
Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.10.2022
AN/1685/2022
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
 - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
3407/2022

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.2.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich 2077/2022
- 6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen, hier: Bericht auf Grundlage des Buchungsstandes 30.09.2022 3385/2022
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße in Köln-Bickendorf sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung- hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 2034/2022
- 7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung der erneuerten Mikrobiologieräume für das Berufskolleg16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022.

Mittelfreigabebeschluss
2417/2022
- 7.3 Sanierung und Neugestaltung Spielplatz und Grünzug Otto Gerig Straße in Deutz 2758/2022
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel; 0150/2021
- 10.2 7. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Köln 3586/2021
- 10.3 Errichtung eines Neubautraktes, Generalinstandsetzung und Neubau von sechs Sporthalleneinheiten für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str.

- 1, 50672 Köln durch Totalunternehmen - Erweiterter Planungs- und Baubeschluss
1035/2022
- 10.4 Abbruch des Schulgebäudes der Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße 19-29, Köln-Neustadt/-Nord
1292/2022
- 10.5 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027
1352/2022
zurückgestellt
- 10.6 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz
2316/2022
- 10.7 Verlängerung des Projektes "Guter Lebensabend NRW"
2913/2022
- 10.8 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1726/2022
- 10.9 Vergabe Stadtklima und Stadtverschönerungsmittel 2022 im Stadtbezirk Innenstadt, Teil II
1813/2022
- 10.10 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule am Standort Helene-Weber-Platz im Stadtteil Neubrück zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule
2228/2022
- 10.11 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rochusstraße, Platz 1 in Köln-Ossendorf
2312/2022
- 10.12 Baubeschluss für die Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage) sowie einer Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1648/2022
zurückgezogen
- 10.13 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2023
3255/2022

- 10.14 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln
3202/2022
- 10.15 Kinderoper Köln – Verlängerung der Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat für den Zeitraum 09/2022 – 12/2023
3032/2022
- 10.16 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläum Kölner Karneval" für die Hellige Knäächte un Mägde
3125/2022
- 10.17 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläumsjahr Kölner Karneval" für den Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (Festkomitee)
3131/2022
- 10.18 Freigabe Zuschuss für den Verein "Lyskircher Junge e. V." im Rahmen des Jubiläums "200 Jahre Kölner Karneval"
3016/2022
- 10.19 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläum Kölner Karneval" für die Roten Funken
3124/2022
- 10.20 Freigabe Zuschuss für den Verein "Die Große von 1823" im Rahmen des Jubiläums "200 Jahre Kölner Karneval"
3015/2022
- 10.21 Zuschuss Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. und Freigabe Kulturförderabgabe 2022 - Bauliche Maßnahmen für die Sanierung und Erhaltung sowie Ergänzung von Denkmälern
2835/2022
- 10.22 Ausweitung der sozialen Staffelung bei den Mitgliedsbeiträgen der Stadtbibliothek Köln
2500/2022
zurückgezogen
- 10.23 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2023
3283/2022
- 10.24 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2023-2026
2960/2022

- 10.25 Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis "Ergänzende Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aus der Perspektive der Leistungsempfänger und der gesetzlich Betreuenden" 50.000€ für 2022
2918/2022
- 10.26 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2023
3282/2022
- 10.27 Häfen und Güterverkehr Köln AG hier: Änderung von Gesellschaftsverträgen der CTS und DCH
3277/2022
- 10.28 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe „Jubiläum Kölner Karneval“ für die Förderung des Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte
3025/2022
- 10.28.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 31.10.2022
AN/1937/2022
- 10.29 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2020 - Beteiligungsbericht 2020
3210/2022
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3543/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 (Berichtswesen)
hier: Prognosebericht auf Basis des Buchungsstandes 31.08.2022
3184/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Bericht über die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich der RheinEnergie AG
3114/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31. August 2022
3162/2022**

RM Petelkau fragt, ob der angekündigte Termin zur Eröffnung der sanierten Oper gehalten werden könne.

RM Joisten fragt nach dem Unterschied der angekündigten Neufassung der Kostenprognose zum 31.12.2022 und den monatlichen Berichten zur Kostenentwicklung.

Die Verwaltung berichtet, dass es keine Hinweise gebe, dass der Termin nicht eingehalten werden könne. Während es in den Monatsberichten um eine Fortschreibung auf der Basis der Kostenprognose vom 31.12.2020 gehe, werde zum 31.12.2022 eine neue Kostenprognose erstellt, die den Baufortschritt und die Risikoentwicklung berücksichtige. Eine schriftliche Erläuterung werde nachgeliefert.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Wettbürosteuer
3188/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Liste der Großbauprojekte 3165/2022

Die Mitteilung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

2.7 Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023 und 2024 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 - 2. Veränderungsnachweis 3590/2022

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert weist zunächst darauf hin, dass in der Mitteilung stehe, dass die FDP der Haushaltssatzung und den Begleitbeschlüssen in der letzten Sitzung zugestimmt habe. Dies sei nicht der Fall. Sie entschuldige sich für das redaktionelle Versehen.

Die Verwaltung weiche außerdem von dem üblichen Verfahren ab und lege dem Finanzausschuss den neuen zweiten Veränderungsnachweis der Verwaltung zur Kenntnisnahme vor, um zusätzliche Erläuterungen zu geben und die Möglichkeit für Nachfragen zu schaffen. Der Rat könne sich dann auf die heutige Beratung stützen.

Zunächst gebe sie Hinweise zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen. In Ziffer 1 werde ein Strukturhilfefonds von jeweils 5 Mio. € für die Jahre 2023 und 2024 gefordert. Die Kämmerei schaffe derzeit bereits für die Fachdezernate durch die Aufteilung der Mittel die Voraussetzung für die weitere Umsetzung dieses Beschlusses. Eine Einbindung der Fachausschüsse sei geplant. In Ziffer 5 werde gefordert, dass ab 2025 der Trägeranteil im Kita-Bereich um 1,5 % gesenkt werden solle. Dies verursache eine Verdopplung der Kosten auf 9,5 Mio. € in 2025 und perspektivisch rund 11 Mio. € in 2027. Die Verwaltung verstehe dies daher als Prüfauftrag, ob dieser Mehraufwand im Haushaltsplan 2025 darstellbar sei und ob eine eventuelle Refinanzierung erschlossen werden könne. Zusätzliche freiwillige Entlastungsmaßnahmen der Stadt in diesem Bereich seien außerdem verknüpft mit Erwartungen zum Kitaplatzausbau und Belegungsrechten.

Einen weiteren Hinweis gebe sie zur Beratung des Haushaltsplanes im Jugendhilfeausschuss. Die Verarbeitung der Konnexitätsausgleichsmittel zum Kinderschutzgesetz sei Bestandteil des Veränderungsnachweises. Die eigentlich bis 2022 befristeten Förderungen werden in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt. Der Jugendhilfeausschuss habe dies zur Kenntnis genommen, aber die entsprechenden Passagen aus dem Veränderungsnachweis ohne Votum in den Rat verwiesen, weil es Unsicherheiten bezüglich der haushaltstechnischen Formulierung des Freigabevorbehalts gegeben habe. Diese Unsicherheiten konnten in der Zwischenzeit ausgeräumt werden. Mit dem Konnexitätsausgleich erhalte die Stadt Ausgleichsmittel für von ihr wahrgenommene Aufgaben gemäß Kinderschutzgesetz. Diese Mittel fließen der Stadt, die in Vorleistung getreten sei, als Entlastung zu und könnten auch anderweitig verausgabt werden. Die Verwaltung plane zurzeit die Entwicklung eines Kinderschutzentwicklungsplanes, durch den zusätzliche Mittel gebunden werden. Um die Beteiligung der Politik an der Verausgabung der Mittel sicherzustellen, wurden die 1,5 Mio. € einem Freigabevorbehalt durch den Fach- und den Finanzausschuss unterworfen. Aufgrund missverständlicher Formulierung habe der Eindruck entstehen können, dass eine Verausgabung erst nach Vorliegen des Kinderschutzentwicklungsplanes möglich sei. Dies sei aber nicht der Fall. Eine andere Verwendung sei grundsätzlich möglich.

Die zahlenmäßig größten Veränderungen ergeben sich durch die nun vorgenommene Isolation der kommunalen Folgekosten der Coronapandemie im Jahr 2023 einerseits und des Krieges in der Ukraine im Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung – aber im Falle eines Doppelhaushaltes nicht in 2024 - andererseits. Es gebe noch keinen definitiven Zeitplan für die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes, da sich der Gesetzentwurf zum NKF-CUIG noch im parlamentarischen Verfahren befinde. Für die Frage, ob der Haushalt 2023/ 2024 mit oder ohne die Isolation aufgestellt werden solle, gebe es aber eine eindeutige Empfehlung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW für die Vornahme der Isolation. Es habe zudem intensive Gespräche mit der obersten Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung dazu gegeben, um diesen Weg abzusichern.

Es sei wichtig festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf auch ohne die Isolation genehmigungsfähig sei.

Für die Isolation werden die Belastungen durch die Coronapandemie und den Ukrainekrieg identifiziert und ein außerordentlicher Ertrag gleicher Höhe eingebucht. Die Isolation führe zu deutlich verbesserten Jahresergebnissen. So sei für 2023 ein positives Jahresergebnis zu erwarten. Für das Jahr 2024 sei keine Isolation möglich. So zeige das Jahresergebnis 2024, wie schwierig die Haushaltslage eigentlich sei.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Isolation die Belastungen nur in die Zukunft verschoben werden, sei die Verwaltung bei der Ermittlung der isolationsfähigen Belastungen sehr vorsichtig vorgegangen. Sie weist zudem darauf hin, dass die konkrete Höhe der isolationsfähigen Kosten erst mit den Jahresabschlüssen feststehen werde. Die tatsächliche Entwicklung werde einem unterjährigen Controlling unterworfen, über das im Finanzausschuss berichtet werde. Es gebe auch Kosten, bei denen zurzeit noch nicht feststehe, ob und in welcher Höhe sie isoliert werden können. Ein Beispiel dafür seien die massiven Steigerungen bei den Zinsen. Im Haushaltsplan seien für 2023 20 Mio. € Mehraufwand für Zinszahlungen enthalten. Es fehle aber eine eindeutige Kausalkette: die Zinsschritte der Notenbank seien einerseits mit den kriegsbedingten Energiekostensteigerungen zu begründen, andererseits habe es aber auch vor dem Krieg bereits erste Zinsschritte gegeben. Das gelte auch für mögliche Tarifsteigerungen. Diese Punkte werden intensiv zwischen den Kommunen diskutiert. Für den vorliegenden Veränderungsnachweis sei die Verwaltung bei der Festlegung der isolationsfähigen Kosten nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht vorgegangen.

RM Richter fragt nach der Begründung dafür, in 2024 keine Isolation zu genehmigen.

RM Petelkau dankt der Verwaltung für die Vorstellung des Veränderungsnachweises im Finanzausschuss. Die Kommunen trügen die Hauptlast der Krisenfolgen und aus der Isolation entstehe noch keine Liquidität. Er regt einen überparteilichen Appell an die Bundesregierung an.

RM Joisten dankt für die Einbringung und Erläuterung des Veränderungsnachweises und fragt, ob die Isolation obligatorisch oder fakultativ sei. Eine parteiübergreifende Initiative an die Landes- und Bundesregierung sei wünschenswert.

RM Tokyürek führt aus, Land und Bund müssen Verantwortung übernehmen. Die Isolation bringe eine Entspannung für den städtischen Haushalt, aber der Rat solle Druck aufbauen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert führt aus, dass der Gesetzentwurf zum NKF-CUIG aus Gründen der Einheitlichkeit eine Verpflichtung zur Isolation vorsehe. Der Gesetzentwurf sehe eine Isolation nur für das Haushaltsjahr 2023 vor. Da sich aber die Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts auch an der mittelfristigen Finanz-

planung festmache, sei auch für diese eine rechnerische Isolation vorgesehen. Da alle Kommunen für 2024 einen Haushalt ohne Isolation vorlegen sollen, könne auch die Stadt Köln aus Gründen der Gleichbehandlung in ihrem Doppelhaushalt für das Jahr 2024 keine Isolation vornehmen.

Auch wenn für den städtischen Haushalt keine Isolation vorgenommen würde, läge die Reduzierung der Eigenkapitalquote nur im Jahr 2024 über 5%. Nur wenn der Eigenkapitalverzehr in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils über 5 % liegen würde, wäre der Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig.

Die Isolation führe zunächst zu einer Entlastung der städtischen Finanzen, aber es stelle sich die Frage, wie mit der aufsummierten Belastung – bis 2022 schon 400 Mio. € - umgegangen werden solle. Es bestehe die Wahlmöglichkeit, entweder einmalig den Gesamtbetrag in 2026 gegen die allgemeine Rücklage zu buchen oder ihn ab 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abzuschreiben.

Die reale Belastung – zum Beispiel durch die Kosten der Unterbringung von Schutzsuchenden - verbleibe auch mit der temporären bilanziellen Hilfe durch die Isolation bei der Stadt. Insofern seien Finanzhilfen in Form von Zuschüssen des Landes oder des Bundes willkommen.

Sie bedankt sich für das Lob der Politik und kündigt an, dieses an die Mitarbeiter*innen der Kämmerei weiterzugeben.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.09.2022
3530/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Finanzierung der U3-Betreuung in Köln
AN/1515/2022**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

**4.2 Entwicklung von Steuereinnahmen und großen Ausgabeposten seit 2010
AN/1550/2022**

**4.2.1 Antwort der Verwaltung
3435/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.3 Trägerförderung aus den Konnexitätsausgleichsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung?
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.10.2022
AN/1751/2022**

**4.3.1 Antwort der Verwaltung
3434/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.4 Sachstand Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder
Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.10.2022
AN/1685/2022**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
3407/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich
2077/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in

**der Ukraine eingereisten Personen, hier: Bericht auf Grundlage des Buchungsstandes 30.09.2022
3385/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße in Köln-Bickendorf sowie Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung- hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
2034/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld - die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 570.000 € für die Generalinstandsetzung der Feltenstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung der erneuerten Mikrobiologieräume für das Berufskolleg16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022.

**Mittelfreigabebeschluss
2417/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von rund 511.500 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung der Mikrobiologieräume für das Berufskolleg 16, Kartäuserwall 30, 50676 Köln bei Finanzstelle 4016-0301-1-5005 BK 16 Kartäuserwall, FR Mikrobiologie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Sanierung und Neugestaltung Spielplatz und Grünzug Otto Gerig Straße in Deutz
2758/2022**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Sanierung und Neugestaltung des öffentlichen Grünzuges samt Spielplatzfläche mit dem Namen Otto-Gerig-Straße im Stadtteil Deutz mit Gesamtbruttokosten in Höhe von 460.000 Euro (inkl. Planungs- und Baukosten) durchzuführen. Hierin sind auch die Kosten für die Sanierung von 56.636,58 Euro enthalten, deren Finanzierung aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponien und Altlasten erfolgt.
2. Weiterhin beschließt der Finanzausschuss die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 403.363 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Neugestaltung des Gürtel einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Stadtbahnhaltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel;
0150/2021**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Neugestaltung des Gürtels einschließlich barrierefreiem Ausbau von 10 Haltestellen der Linie 13 zwischen Venloer Straße/Gürtel und Berrenrather Straße/Gürtel fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung durchzuführen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicher zu stellen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOA) vorzubereiten.

Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtplanungskosten auf rd. 22,5 Mio. €, darin enthalten sind Kosten der KVB von rd. 2,9 Mio. €. Die KVB wird nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen betraut.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.000 € im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-0-6103, L13 südl. Gürtel - Bst. – Anhebung, im Haushaltsjahr 2022.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1131, Umgestalt. Gürtel (VenloerStr/LuxemStr), im Haushaltsjahr 2022.

Außerdem beschließt der Rat der Stadt Köln zur Aufnahme erster Planungsleistungen die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Verkehrsentwicklung, Teilplan-zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Erneuerung von Lichtsignalanlagen, im Haushaltsjahr 2022.

Stellflächen, die im Rahmen der Umsetzung dauerhaft wegfallen, sind möglichst im ortsnahen Umfeld zu kompensieren. Dabei sind insbesondere Flächen auf städtischen Grundstücken zu prüfen.

Mit Blick auf den Schulstart der IUS Heliosstraße ist die Haltestelle Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel als Startpunkt für Planung und Ausbau der Gürtelstrecke Linie 13 zu priorisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 7. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Köln 3586/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Errichtung eines Neubautraktes, Generalinstandsetzung und Neubau von sechs Sporthalleneinheiten für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogel-sanger Str. 1, 50672 Köln durch Totalunternehmen - Erweiterter Pla-nungs- und Baubeschluss 1035/2022

RM Breite bittet, über die Vorlage in der Fassung des Sportausschusses abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Geänderter Beschluss in der Fassung des Sportausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Zur beschleunigten Schaffung zusätzlicher und zur Sicherung bestehender Schulplätze am Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Straße 1, 50672 Köln beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, die Planung und Errichtung eines Neubautraktes und einer 3-fach-Sporthalle, von drei zusätzlichen Sporthalleneinheiten (einschließlich 2 Sporthalleneinheiten für den Bedarf des Berufskollegs Weinsbergstraße), zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage, zusätzlicher allgemeiner und naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume und die Generalinstandsetzung der Trakte A und B durch ein Totalunternehmen in einem europaweiten Verfahren ausschreiben zu lassen.

2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Errichtung einer Interimsmaßnahme zur Teilauslagerung in Schulersatzbauten in Containerbauweise auf dem benachbarten Grundstück. Die Teilauslagerung erfolgt für die Dauer der Baumaßnahme auf dem benachbarten Sportplatz im Bereich der südlichen und nördlichen Segmente sowie unter Inanspruchnahme der Tartanbahn. **Für den weiteren Sportbetrieb wird so viel Fläche wie möglich frei gehalten.** Für den Sportunterricht wird eine temporäre Zweifachturnhalle errichtet.

3. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der gesamten Maßnahme in Höhe von rund 113,3 Millionen Euro brutto an.
Einrichtungskosten sind in dieser Summe –mit Ausnahme der bauseitigen Kosten für den Interimsersatzbau für die naturwissenschaftlichen Fachräume- nicht enthalten und werden zu gegebener Zeit mit einer separaten Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

4. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 10 % auf den oberen Kostenorientierungswert.

Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 10 % überschritten wird.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises, der die durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten berücksichtigen wird. Die Baumaßnahme verursacht ab 2029 eine jährliche Belastung des städtischen Haushalts in Höhe von rund 5 Mio. Euro (rund 4,7 Mio. Euro Miete zuzüglich rund 300.000 Euro Reinigungs- und sonstige Nebenkosten), die aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

5. Das mit Beschlussvorlage 1503/2019 festgelegte Verfahren für das TU-/GU-Schulbaumaßnahmenpaket wird entsprechend angewandt, so dass eine Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigungsplanung in den politischen Gremien entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

10.4 Abbruch des Schulgebäudes der Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße 19-29, Köln-Neustadt/-Nord 1292/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Abbruch der Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße sowie der Außenanlagen im Planungsgebiet des projektierten Neubaus nach Umzug der Schule in das Interimsgebäude in der Kreuzer Straße 16.

Der Kostenrahmen für die Abbruchmaßnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand auf rund 2,7 Mio. Euro brutto beziffert. Zudem wird ein Risikozuschlag in Höhe von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtgrobkostenschätzung veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von rund 675.000 Euro brutto. Die überschlägige Gesamtkostenschätzung des Abbruchs beträgt demnach rund 3,4 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Abbruchmaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Köln 2022 - 2027
1352/2022**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.6 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz
2316/2022**

RM Schneeloch bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.7 Verlängerung des Projektes "Guter Lebensabend NRW"
2913/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter dem Vorbehalt der Förderung aus Projektmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine **Verlängerung der Teilnahme** der Stadt Köln am Landesprogramm „Guter Lebensabend NRW“ für die Zeit vom **01.01.2023 - 31.12.2023** mit einem **Gesamtprojektvolumen** in Höhe von **127.715,80 €**.

Die Finanzierung des zu leistenden kommunalen Eigenanteils in Höhe von 25.543,16 € im Haushaltsjahr 2023 erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023 aus dem Budget des Dezernates für Soziales, Gesundheit und Wohnen aus dem im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2023 hierfür veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes
- Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1726/2022**

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün zu Ziffer 2 - die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 75.000,- EUR im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die von der Bezirksvertretung Nippes am 28.04.2022 beschlossenen Maßnahmen.
2. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Nippes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Vergabe Stadtklima und Stadtverschönerungsmittel 2022 im Stadtbezirk
Innenstadt, Teil II
1813/2022**

RM Breite kritisiert die hohen Kosten für die Slackline im Rheinpark.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** beschließt die Freigabe der restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € für die von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule am Standort Helene-
Weber-Platz im Stadtteil Neubrück zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzei-
tiger auslaufender Schließung der Kurt-Tucholsky-Schule
2228/2022**

**Geänderter Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Schule und Weiter-
bildung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Wir beauftragen die Verwaltung:

1. die Kurt-Tucholsky-Hauptschule zum Schuljahr 2023/24 nicht auslaufend zu schließen. Eine funktionierende und erfolgreiche Hauptschule zum jetzigen Zeitpunkt zu schließen wird als nicht sinnvoll erachtet.
2. die Pläne zur Errichtung einer Gesamtschule an diesem Standort zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen und die Gesamtsituation nach der

Eröffnung der neuen Gesamtschule im Bildungscampus Kalk neu zu bewerten. Dies soll auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Kurt-Tucholsky-Schule geschehen.

- 3. zu prüfen, inwiefern die Errichtung einer neuen Gesamtschule auf dem freien Gelände am Herkenrathweg möglich und sinnvoll ist.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke. - zugestimmt

**10.11 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rochusstraße, Platz 1 in Köln-Ossendorf
2312/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** - wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rochusstraße Platz 1.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000,- €.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen, im Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 115.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-4-5293 (SpA Rochusstr.-Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Baubeschluss für die Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring (inklusive Sanierung der Radverkehrsanlage) sowie einer Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
1648/2022**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.13 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2023
3255/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2023

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	166.800 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>51.500 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>115.300 Euro</u>

fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln
3202/2022**

RM Joisten fragt, warum der vorgesehene Steuersatz nicht wie in anderen Städten 25% betragen solle.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert, dass der Steuersatz von 20% gewählt werde, weil zu diesem Satz bereits höchstrichterliche Rechtsprechung vorliege, die die Rechtskonformität bestätige. Dies sei vor dem Hintergrund der Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung sinnvoll. Der Satz von 25%, den andere Städte festgelegt haben, sei hingegen noch nicht höchstrichterlich bestätigt worden. Es sei vorgesehen, die Steuererhebung zu evaluieren, um zu prüfen, ob das steuerliche Erdrosselungsverbot eingehalten werde.

RM Joisten fragt, ob die Stadt den Steuersatz in der Zukunft erhöhen könne.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt, es gebe keine rechtlichen Vorgaben, die Anpassungen des Steuersatzes in der Zukunft ausschließen. Die Rechtsprechung und die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation werden genau beobachtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

**10.15 Kinderoper Köln – Verlängerung der Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat für den Zeitraum 09/2022 – 12/2023
3032/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen akquirierte Förderung der Kinderoper Köln aus dem Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 09/2022 bis 12/2023 verlängert wurde und hierfür eine Fördersumme von 827.592 € bewilligt wurde. Eine Veränderung des Jahresergebnisses der Oper ist durch die Förderung nicht zu erwarten. Das Budget der Kinderoper ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Es ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen auf die Höhe des Betriebskostenzuschusses der Oper Köln bzw. auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
2. Der Beitrag der Stadt Köln wird auf 548,7 T€ für die Spielzeit 2022/23 und auf 182,9 T€ für die Spielzeit 2023/24 (bis 31.12.2023) festgesetzt. Analog zum Ratsbeschluss vom 23.03.2021 ([0062/2021](#)) wird zur Finanzierung dieses Beitrags ein Teil des im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehenen Betriebskostenzuschussanteils der Oper in Höhe von 548,7 T€ für die Spielzeit 2022/23 und 182,9 T€ für die Spielzeit 2023/24 als Budget der Kinderoper bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung ([1070/2022](#); Ratsbeschluss vom 20.06.2022).
3. Das bereits bekannte separate Berichtswesen für die Kinderoper Köln erfolgt weiterhin mit den Quartalsberichten der Bühnen, analog zum Ballet of Difference.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläum Kölner Karneval" für die Hellige Knäächte un Mägde
3125/2022**

RM Syndicus äußert den Unmut ihrer Fraktion über die Zuschussgewährungen im Rahmen des 200jährigen Jubiläums des Kölner Karnevals. Sie beziehe sich auf die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 10.16 bis 10.20. Die Zuschüsse seien nicht schlüssig begründet. Als Beispiele zitiert sie:

- Drei Buchveröffentlichungen werden gefördert mit insgesamt 128.900 €. Sie frage sich, wo der Mehrwert für die Bürger*innen liege, wenn die Bücher über die Geschichte der Vereine an deren Mitglieder ausgegeben werde.
- Für 55.000 € werde der Schriftzug „Alaaf“ als Fotomotiv angeschafft. Dies sei unverhältnismäßig teuer, da zum Beispiel in Solingen die Buchstaben (Höhe 1,80 m) „Willkommen in Solingen“ nur 18.000 € gekostet haben.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst- und Kultur beschließt die Bezuschussung und Umset-

zung des Projektes „Danz met uns“ des Vereins „Hellige Knäächte un Mägede“ im Rahmen des Jubiläums Kölner Karneval in Höhe von 22.500 EUR.
Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022, Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen als Zuschuss für vier Projekte des Festkomitees Kölner Karneval“ zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 22.500 EUR für das Projekt „Danz met uns“ des Vereins „Hellige Knäächte un Mägede“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläumsjahr Kölner Karneval" für den Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (Festkomitee)
3131/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel in Höhe von 250.000 EUR für die Bezuschussung von vier Projekten zum Jubiläumsjahr „200 Jahre Kölner Karneval“ des „Festkomitee Kölner Karneval“. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022, Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen als Zuschuss für vier Projekte des Festkomitees Kölner Karneval“ zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 EUR für die Bezuschussung von Projekten zum Jubiläumsjahr „200 Jahre Kölner Karneval“ des „Festkomitee Kölner Karneval“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Freigabe Zuschuss für den Verein "Lyskircher Junge e. V." im Rahmen des Jubiläums "200 Jahre Kölner Karneval"
3016/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung von vier Projekten des Lyskircher Junge e. V. zum Jubiläumsjahr „200 Jahre Kölner Karneval“ in Höhe von insgesamt 33.600 EUR.
Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen“ zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 33.600 EUR für die Bezuschussung von vier Projekten des Lyskircher Junge e. V. zum Jubiläumsjahr „200 Jahre Kölner Karneval“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das "Jubiläum Kölner Karneval" für die Roten Funken
3124/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung und Umsetzung des Buchprojektes des Vereins „Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V.“ im Rahmen des Jubiläums Kölner Karneval in Höhe von 23.900 EUR. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen als Zuschuss für den Verein „Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V.“ zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 23.900 EUR für das Buchprojekt des Vereins „Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V.“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Freigabe Zuschuss für den Verein "Die Große von 1823" im Rahmen des Jubiläums "200 Jahre Kölner Karneval"
3015/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung und Umsetzung eines Buchprojektes des Vereins „Die Große von 1823“ im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Kölner Karneval“ in Höhe von 70.000 EUR. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 70.000 EUR für das Buchprojekt des Vereins „Die Große von 1823“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Zuschuss Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. und Freigabe Kulturförderabgabe 2022 - Bauliche Maßnahmen für die Sanierung und Erhaltung sowie Ergänzung von Denkmälern
2835/2022**

RM Schneeloch bedauert, dass die Berichterstattung in der Presse Fragen aufgeworfen habe. Niemand wolle die Sanierung der römischen Stadtmauer aufhalten. Gleichwohl sei das Kulturdezernat gefordert, zu klären, wer die ausführende Hand bei der Sanierung sei: der Verein oder der Bodendenkmalschutz und dies über eine Mitteilung an die beteiligten Ausschüsse zu transportieren.

RM Petelkau hält die im Ausschuss Kunst und Kultur aufgeworfenen Fragen für berechtigt. In diesem Falle fehle eine vertragliche Grundlage zwischen der Stadt und dem Förderverein. In anderen Fällen gebe es Erbpacht- oder Mietverträge, die die Zuständigkeiten regeln. Im Nachgang zur Entscheidung über diese Vorlage sei ein Werkstattgespräch mit dem Förderverein, der Verwaltung und den Sprechern der Fraktionen sinnvoll, um zu prüfen, ob ein nachhaltiges rechtliches Konstrukt gefunden werden könne, auch um Haftungsfragen zu klären. Es gelte zu beachten, dass neben dem städtischen Rechnungsprüfungsamt auch die Landes- und Bundesrechnungshöfe als Kontrollinstanzen beteiligt seien.

Herr Beigeordneter Charles verweist auf die erfolgreiche Drittmittel-Akquise bei Land und Bund durch den Förderverein. Eine juristische Klärung sei wichtig, auch mit dem Blick auf die Zukunft. Ein entsprechender Workshop werde organisiert.

RM Joisten verweist darauf, dass die Oberbürgermeisterin Schirmherrin des Vereins sei und sicherlich ebenfalls ein hohes Interesse an einer eindeutigen juristischen Klärung habe. Er danke für die Klarstellung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über der Vorlage abstimmen:

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt
 - 1.1 einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € an den Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. für die Sanierung der Römischen Stadtmauer im Haushaltsjahr 2022 und
 - 1.2 die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2022 in Höhe von 250.000 € im Teilergebnisplan 1002-Denkmalpflege in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der unter Ziffer 1.2 genannten Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Ausweitung der sozialen Staffelung bei den Mitgliedsbeiträgen der Stadtbibliothek Köln
2500/2022**

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

**10.23 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2023
3283/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2023 (Anlage 1) zur Kenntnis.

- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2023-2026
2960/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 1.469.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- CASAMAX Theater e. V. mit 56.000,- €
- Angie Hiesl Produktion mit 90.000,- €
- studiobühneköln mit 140.000,- €
- ANALOGTHEATER GbR mit 40.000,- €
- Freihandelszone e.V. mit 152.000,- €
- KKT Künstler:innen Theater mit 110.000,- €
- Theater Der Keller mit 216.000,- €
- Freies Werkstatt Theater Köln mit 261.000,- €
- Theater im Bauturm e. V. mit 240.000,- €
- Orangerie Theater e. V. mit 164.000,- €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 verabschiedet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis "Ergänzende Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aus der Perspektive der Leistungsempfänger und der gesetzlich Betreuenden" 50.000€ für 2022
2918/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, die über den politischen Veränderungsnachweis 2022 zugesetzten Mittel zur Evaluierung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in einer Gesamthöhe von 50.000 € entgegen der ursprünglichen Verwendung für den folgenden Zweck einzusetzen:

Erweiterung des Auftrags zum Antidiskriminierungsmonitoring und für Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die benötigten Finanzmittel i.H.v. 50.000 € stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2023
3282/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2023 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Häfen und Güterverkehr Köln AG hier: Änderung von Gesellschaftsverträgen der CTS und DCH
3277/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Neufassungen der Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land-Service (CTS) und Düsseldorfer Container-Hafen GmbH (DCH) gemäß den aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassungen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe „Jubiläum Kölner Karneval“ für die Förderung des Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte
3025/2022**

**10.28.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 31.10.2022
AN/1937/2022**

RM Petelkau begründet den Änderungsantrag. Die Sanierung der Ulepforte sei sinnvoll, aber es solle eine andere Finanzierung gewählt werden.

Beschluss über den Änderungsantrag:

- Punkt 1 der Beschlussvorlage wird durch folgende Formulierung ersetzt: Die Finanzierung der Förderung der Maßnahme „Entlastungsbauwerk für das Baudenkmal Ulrepforte“ der Kölsche Funke rut-wieß von 1823 e.V. in Höhe von 100.000 EUR wird aus der TP 1601 – Landschaftsumlage vorgenommen.
- Punkt 2 der Beschlussvorlage wird analog zum neuen Punkt 1 (s.o.) angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Förderung der Maßnahme „Entlastungsbauwerk für das Baudenkmal Ulrepforte“ der Kölsche Funke rut-wieß von 1823 e.V. in Höhe von 100.000 EUR.
Die Finanzierung der Förderung der Maßnahme „Entlastungsbauwerk für das Baudenkmal Ulrepforte“ der Kölsche Funke rut-wieß von 1823 e.V. in Höhe von 100.000 EUR wird aus der TP 1601 – Landschaftsumlage vorgenommen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Förderung der Maßnahme „Entlastungsbauwerk für das Baudenkmal Ulrepforte“ zugunsten des Kölsche Funke rut-wieß von 1823. e.V.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Beschluss:

Einstimmig zugestimmt

**10.29 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2020 - Beteiligungsbericht 2020
3210/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

RM Syndicus verweist auf den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 10.28 und bittet um Beantwortung der Frage, was nun mit den 100.000 € Restmitteln geschehen werde.

RM Petelkau verweist auf die inflationsbedingt positive Steuerschätzung und fragt nach der Einschätzung der Kämmerei insbesondere mit Blick auf das Jahr 2024.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, die Kämmerei werde die Daten zur aktuellen Steuerschätzung auswerten und in der nächsten Sitzung darüber berichten. Für den bereits eingebrachten und in Kürze zu beschließenden Haushaltsplan 2023/ 2024 entfalte diese ohnehin keine Wirkung.

Es gebe laut einer Stellungnahme des Städtetages gegenläufige Effekte. Das sich abschwächende Wirtschaftswachstum vermindere die Erträge, während die erhöhte Inflation nominal zu Mehrerträgen führe. Eine Reihe von Steuerrechtsänderungen sei in der Steuerschätzung nicht berücksichtigt. Dies betreffe insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz, das auf die Einkommenssteuer wirke.

Die derzeitige Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt sei stabil und verlaufe über Plan. In Bezug auf die Gewerbesteuer sei im Haushalt 2023/ 2024 ein deutlicher Sprung nach oben gegenüber den Planansätzen 2022 berücksichtigt worden. Gleichwohl beinhalte der Haushaltsplan Chancen und Risiken. Es sei gut, wenn den nicht unerheblichen Risiken auf der Aufwandsseite auch Chancen auf der Ertragsseite – zum Beispiel infolge der Steuerschätzung - gegenüber stehen.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer